
N i e d e r s c h r i f t

über die Konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2019

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit durch den Leiter des Jugendamtes**

Herr Deckert

Er eröffnet die konstituierende Sitzung des JHA und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung nebst Sitzungsunterlagen sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Im Anschluss informiert er, dass für die Verpflichtungserklärung der stimmberechtigten Mitglieder sowie der Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters, dass an Jahren älteste stimmberechtigte Mitglied die Leitung der Sitzung übernimmt. Die Verwaltung hat an Hand der gemeldeten persönlichen Angaben Herrn Stefan Giese-Rehm als ältestes stimmberechtigtes Mitglied festgestellt. Er fragt Herrn Giese-Rehm, ob er für die Übernahme dieses Amtes bereit ist. Herr Giese-Rehm erklärt seine Bereitschaft.

- 2 Konstituierung des Jugendhilfeausschusses**

Herr Giese-Rehm:

Er gab zunächst eine kurze Einführung. Er verwies auf die Wertigkeit des JHA hin, was in der Vergangenheit nicht immer zum Ausdruck kam. Die oberste Priorität für den JHA muss sein, sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

- 2.1 Verpflichtung der stimmberechtigten Mitglieder zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Jugendhilfeausschusses**

Herr Giese-Rehm:

Er nahm die Verpflichtungserklärung der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 53 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vor. Den Text sowie die namentliche Übersicht wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

2.2 Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden durch das älteste Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Herr Giese-Rehm:

Ihm liegt ein Vorschlag für die Wahl des Vorsitzenden vor.

Von Herrn Hoffmann wird Herr Bastian George als Vorsitzender vorgeschlagen, weil dieser u. a. bereits viele Jahre aktiv Mitglied im JHA mitarbeitet.

Er fragt an, ob es weitere Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden gibt. Dies war nicht der Fall. Zunächst fragt Herr Giese-Rehm an, ob es Einwände gegen eine offene Abstimmung gibt. Dem wurde durch die stimmberechtigten Mitglieder nicht widersprochen. Daraufhin bat Herr Giese-Rehm um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0 / 2

Damit ist Herr George zum Vorsitzenden des JHA gewählt.

Herzlichen Glückwunsch an Herrn George!

Herr Giese-Rehm:

Er ging zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden über.

Ihm liegt die schriftliche Bereitschaftserklärung von Herrn Hoffmann auf Übernahme dieser Funktion vor.

Herr Hoffmann:

Er begründet seine Kandidatur u. a. damit, dass er seit 1992 Mitglied im JHA und damit Dienstältester ist.

Herr Giese-Rehm:

Er fragt an, ob es weitere Vorschläge gibt.

Herr Büttner:

Er erklärt sich bereit als Kandidat für die Stellvertretung. Er sitzt das erste Mal im JHA und hatte mit Kommunalpolitik bisher keine Berührung.

Herr Geier:

Er fordert Herrn Büttner auf sich kurz vorstellen und zu erklären, warum er der richtige Mann für das Stellvertreteramt sei.

Herr Büttner:

Ich möchte den Kindern etwas Gutes tun. Ich war als Kinder- und Jugendtrainer in verschiedenen Vereinen tätig, habe also Erfahrung im Umgang mit Kindern. Man muss sich da reinfuchsen.

Frau Lisso:

Die Erklärung ist ihr zu schwammig! Was wollen Sie konkret tun?

Herr Büttner:

Man müsse z. B. den Drogenkonsum von Kindern in den Griff bekommen. Ich will Kindern helfen.

Herr Giese-Rehm:

Er fragt an, ob über die Wahl des stv. Vorsitzenden ebenfalls offen abgestimmt werden soll.

Herr Tobies:

Er bat um eine geheime Abstimmung.

Herr Deckert:

Er schlug für die Zählkommission Frau Falkensteiner und Herrn Wegener vor.

Herr Giese-Rehm: Er bat um Abstimmung zum Vorschlag für Zählkommission

Abstimmungsergebnis: 15 / 0 / 0

Durch die Zählkommission werden die Stimmzettel an die stimmberechtigten Mitglieder ausgereicht, eingesammelt und nach Auszählung der Stimmen das Ergebnis an Herrn Giese-Rehm übergeben.

Herr Giese-Rehm verlas daraufhin das Wahlergebnis::

Abgegebene Stimmen:	15
Davon gültige Stimmen:	15
Ungültige Stimmen	0

Stimmenverteilung:

Herr Hoffmann	13
Herr Büttner	2

Damit wurde Herr Hoffmann mehrheitlich zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herzlichen Glückwunsch an Herrn Hoffmann.

2.3 Übergabe des Vorsitzes an den gewählten Vorsitzenden

Nach Abschluss der beiden Wahlvorgänge übergab Herr Giese-Rehm die Leitung der Sitzung an den neuen Vorsitzenden, Herrn George.

Herr George:

Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Ich hoffe, dass wir immer inhaltlich diskutieren, gerne auch kontrovers, im Sinne einer guten Kinder- und Jugendpolitik in Dessau-Roßlau.

Anschließend wurde durch Herrn George noch ergänzend die Verpflichtungsklärung von Herrn Giese-Rehm vorgenommen.

2.4 Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Herr George:

Für die neue Wahlperiode müssen auch die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA) gewählt werden.

Zunächst sollen die stimmberechtigten Mitglieder gewählt werden.

Derzeit liegen vier Interessenbekundungen für eine Mitarbeit im UA vor.

Der Paritätische S.-A.: Frau Hitzegrad
St. Johannis GmbH: Herr Vatthauer
Ev. Kirchengemeinde Rodleben: Herr Tobies
Fraktion der AFD: Herr Büttner

Für den ständigen UA-Jugendhilfeplanung müssen lt. Satzung insgesamt 7 stimmberechtigte Mitglieder gewählt werden. Alle weiteren UA, die zeitweilig gebildet werden, können mit 5 – 7 stimmberechtigten Mitgliedern gewählt werden, ergänzte Herr Deckert.

Herr George:

Er bat um weitere Vorschläge:

Es erklärten sich bereit:

Ölmühle: Herr Giese-Rehm
Fraktion der SPD: Frau Perl
Fraktion der CDU: Herr Dr. Jörg Hofmann
Fraktion der AFD: Herr Paul

Von der Zählkommission wurden die Stimmzettel vervollständigt, ausgereicht und eingesammelt.

Herr George bat zunächst darum die Pause zu nutzen, dass sich alle anwesenden Ausschussmitglieder kurz vorstellen, da es auch viele neue Gesichter gibt.

Nach Abschluss der Vorstellungsrunde schlug er vor, mit der weiteren Tagesordnung fortzufahren.

Fortsetzung TOP 2.4

Nach der Stimmenauszählung wurde durch die Zählkommission das Ergebnis an den Vorsitzenden übergeben. Auf die Kandidaten entfielen folgende Stimmen:

Abgegebene Stimmen:	15
Davon gültig	15
Davon ungültig	0

Der Paritätische S.-A.: Frau Hitzegrad	13
St. Johannis GmbH: Herr Vatthauer	12
Ev. Kirchengemeinde Rodleben: Herr Tobies	13
Fraktion der AFD: Herr Büttner	1
Ölmühle: Herr Giese-Rehm	13
Fraktion der SPD: Frau Perl	10
Fraktion der CDU: Herr Dr. Jörg Hofmann	10
Fraktion der AFD: Herr Paul	3

Damit sind 6 stimmberechtigte Mitglieder mit Frau Hitzegrad, Herr Vatthauer, Herr Tobies, Herr Giese-Rehm, Frau Perl und Herr Dr. Hofmann in den UA gewählt.

Für die Besetzung des 7. stimmberechtigten Mitgliedes ist ein 2. Wahlgang mit Herrn Paul und Herrn Büttner erforderlich.

Herr Paul: Er zieht seine Kandidatur zurück.

Trotzdem macht sich ein 2. Wahlgang erforderlich. Durch die Zählkommission werden die Stimmzettel ausgereicht, eingesammelt und ausgezählt. Das Ergebnis wird dem Vorsitzenden ausgereicht. Das Ergebnis lautet:

Abgegebene Stimmen:	15
Ungültige Stimmen	13
Gültige Stimmen:	2

Damit ist Herr Büttner als 7. stimmberechtigtes Mitglied in den UA gewählt.

Herr George fragt an, ob die gewählten Personen die Wahl annehmen.

Alle 7 gewählten stimmberechtigten Mitglieder nahmen die Wahl an.

Herr George:

Abschließend geht es um die Wahl der beratenden Mitglieder für den UA. Von folgenden Trägern liegt eine Interessenbekundung vor.

Berufliches Ausbildungs- und Vorbereitungswerk gGmbH Dessau (BAVW)

Multikulturelles Zentrum e. V.

AWO KV Wittenberg

Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau

Auf Nachfrage von **Herrn George** gab es keine weiteren Vorschläge.

Für den UA sind entsprechend der Satzung max. 5 Vertreter der freien Träger als beratende Mitglieder zu wählen, allerdings müssen es nicht zwingend 5 Vertreter sein.. Hier erfolgt eine Trägerwahl.

Herr George:

Er schlug vor, eine offene Abstimmung zu jeden einzelnen Träger vorzunehmen.

Dem wurde seitens der Ausschussmitglieder nicht widersprochen.

Es folgt die Abstimmung:

BAVW gGmbH: 10 / 0 / 5

AWO KV Wittenberg e. V.: 12 / 0 / 3

Multikulturelles Zentrum e. V. 11 / 0 / 4

Anhaltische Diakonissenanstalt De. 15 / 0 / 0

Damit sind alle 4 Träger als beratende Mitglieder in den UA gewählt.

Herzlichen Glückwunsch!

3 Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung

Herr George:

Er fragt an, ob es zur weiteren Tagesordnung Ergänzungen gibt.

Dies war nicht der Fall. Er bat daraufhin um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0 / 0

4 Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2019

Herr George fragt an, ob es Ergänzungen zur Niederschrift vom 27.08.2019 gibt.

Dies war nicht Fall. Er bat daraufhin um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 10

5 Offene Beschlüsse

Herr Deckert:
Keine

6 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

7 Wiedervorlageliste

Herr Deckert:
Zur Thematik Kindertagesbetreuung wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung am 17.12.2019 informieren.

Zum Stand und zukünftigen Verfahrensweise Babywillkommenspaket, informiert die Verwaltung zum TOP 9 Informationen der Verwaltung.

8 Beschlussfassungen

8.1 Durchführung der repräsentativen kommunalen Bürgerumfrage in Dessau-Roßlau Vorlage: BV/356/2019/III-61

Herr George:
Er fragt zunächst an, ob eine Einführung zur BV gewünscht wird. Dies war nicht Fall.

Im Rahmen der folgenden Diskussion wurde u. a. von Herrn Giese-Rehm Verständnisfragen bzw. Anregungen zum Fragebogen gegeben. Für Fragen steht Herr Dr. Stahl vom Stadtplanungsamt zur Verfügung.

Herr Giese-Rehm:

Seite 4, Frage 9 und 10 sind aus seiner Sicht ähnliche Fragen.

Herr Dr. Stahl:

Die Frage 9 zielt auf das Eigentum und Frage 10 auf die Wohnform.

Herr Giese-Rehm:

Seite 22 Frage 95 vermisst er die Ölmühle.

Herr Deckert:

Diese Übersicht beinhaltet nur Einrichtungen der Jugendhilfe, die gefördert werden.

Herr Geier:

Wie erfolgt die regionale Zuordnung (Stadtbezirke), wenn die Rücksendung der Fragebögen anonym ist?

Herr Dr. Stahl:

Seit Anfang der 1990er Jahre wurden bereits mehrere solcher repräsentativen Bürgerumfragen durchgeführt und dazu stets 5.000 Bewohnerinnen und Bewohner Dessaus und seit 2007 Dessau-Roßlau aus dem kommunalen Melderegister und anhand der Bevölkerungsstruktur der einzelnen Stadtbezirke, der jeweiligen Anteile der Geschlechter und Altersgruppen, gezogen werden. Die Fragebögen sind die ausgewählten Personen adressiert. Die Antworten lassen sich damit verorten und kleinräumig, also für die Stadtbezirke, auswerten. Ergänzend auf Nachfrage informiert Herr Dr. Stahl, dass die Fragebögen postalisch versendet werden. Die Adresse der ausgewählten Personen ist im System hinterlegt. Die Fragen können auch online beantwortet werden. Daher sind die Fragebögen personengebunden codiert. Die Antworten werden in den geschlossenen Räumen der kommunalen Statistikstelle anonymisiert und nur so ausgewertet. Datenschutzrechtlich gibt es hier keine Bedenken.

Frau Schwierz:

Wann erfolgt die Auswertung?

Herr Dr. Stahl:

Die Befragung wird ca. 4 Wochen dauern. Die Auswertung wird ca. ein ½ Jahr in Anspruch nehmen.

Die gegebenen Hinweise werden geprüft und wenn möglich aufgenommen.

Herr George:

Er ergänzt, dass die vorgesehene Regionalstudie zur Befragung der Kinder und Jugendlichen parallel dazu läuft.

Nach Abschluss der Diskussion bat Herr George um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 14 / 1 / 0

8.2 Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/072/2019/V-51

Herr Deckert:

Er führt zunächst in die Beschlussvorlage ein.

Im November 2018 hat der Landtag von S. – A. die Novellierung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes S. – A. (Kinderförderungsgesetz-KiFöG) verabschiedet.

Ziel der Novellierung war vorrangig die finanzielle Entlastung der Eltern. Durch die erweiterte Geschwisterregelung ab 1.1.2019 ist eine Anpassung der Kostenbeitragsatzung erforderlich.

Das Gute-KiTa-Gesetz des Bundes ist allerdings noch nicht verabschiedet. Es müssen erst alle 16 Bundesländer die Verträge mit dem Bund unterschreiben.

Herr George:

Er schlug vor, die Beschlussvorlage in zwei Teilen zu diskutieren.
Beginnend mit den Satzungen und danach die Frühstücksversorgung.

Die folgende Diskussion wurde zunächst zu den beiden Satzungen geführt.

Herr Kellner:

Er beantragt das Rederecht für Frau Golembki, Vorsitzende des Stadtelternbeirates Kindertageseinrichtungen.

Herr George:

Er bat um Abstimmung zum Antrag von Herrn Kellner.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0 / 0

Frau Golembki:

Seitens des Stadtelternbeirates sind die Änderungen durch die Novellierung des Ki-FöG sowie der vorliegenden Satzung begrüßenswert. Es ist sowohl für die Eltern eine finanzielle Entlastung und auch für die Träger eine Entlastung hinsichtlich der zentralen Berechnung und Erhebung der Kostenbeiträge durch die Stadt. Hinsichtlich des gesunden und kostenfreien Frühstücks, würde sie sich noch äußern.

Herr Hoffmann:

Er betrachtet kritisch, dass sowohl von den Trägern als auch von den Kuratorien keine Stellungnahmen vorliegen. Ebenfalls hätte er erwartet, dass die Stellungnahme des Rechtsamtes mit ausgereicht wird.

Des Weiteren ist aus der Vorlage keine kalkulatorische Grundlage zu entnehmen. Hinsichtlich der Berechnung und Erhebung der Kostenbeiträge, unabhängig was mit den freien Trägern abgesprochen wurde, ist es aus seiner Sicht, so kann man es dem Wortlaut der Satzung entnehmen, eine Eingriff in die finanzielle und personelle Autonomie des Eigenbetriebes. Er hat hier rechtliche Bedenken. Des Weiteren fehlt in der Vorlage die Stellungnahme des Personalrates, was gibt es für eine Ersparnis sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Er stellt daher den Antrag, diese Vorlage in die Verwaltung zurückzuverweisen.

Herr Deckert:

Er empfahl, den Antrag von Herrn Hoffmann abzulehnen. **Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit erläutert er, dass die freien Träger 25 € und der Eigenbetrieb 31 € je Kind im Monat als Verwaltungskostenpauschale erhalten.** Er führt weiterhin aus, dass es keine Erhöhung der Kostenbeiträge gibt. Des Weiteren betont er, dass die Erhebung der Kostenbeiträge weiterhin durch den Eigenbetrieb erfolgt.

Herr George:

Hinsichtlich des Antrages von Herrn Hoffmann auf Zurückverweisung der Vorlage in die Verwaltung informiert er, dass dies nicht möglich ist, da die Vorlage in der OB DB bestätigt wurde. Wenn müsste der Einreicher die Vorlage zurückziehen. Seitens der Verwaltung wird signalisiert, dass sie dies nicht tun werde.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde von **Herrn Giese-Rehm, Herrn Tobies und Herrn Geier** das Beteiligungs- bzw. Anhörungsverfahren kritisch betrachtet.

Herr Giese-Rehm:

Die Vorlage wurde am 29.10.2019 in der OB DB bestätigt. Bis zum 4.11.2019 waren die Träger dazu aufgefordert ihre Stellungnahme abzugeben!

Herr Geier:

Eine Anhörung hat so nicht stattgefunden. Am 30.10.2019 kam die Information per E-Mail. Einem Anhörungsverfahren kann dies nicht gerecht werden. **Des Weiteren informierte Herr Geier, dass es im März 2019 schon ein Treffen zwischen der Verwal-**

tion des Jugendamtes und den freien Trägern gegeben hat, wo es um den veränderten Modus der Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge ging. Den freien Trägern wurde damals versprochen, dass diese ab Januar 2020 nicht mehr diese Leistung erbringen müssen.

Herr Deckert:

Bereits im Vorfeld hat es Trägergespräche zur Satzung gegeben. Es gibt kein formelles Beteiligungsverfahren. Er räumt allerdings ein, dass die Zeit sehr knapp war. Des Weiteren betont er, dass die Vorlage Gesetzeskonform ist.

Herr Focke:

Er fragt an, was für Auswirkungen die neuen Satzungen bzw. die kostenfreie Frühstückversorgung auf die Betriebskindereinrichtung des städtischen Klinikums hat?

Herr Tobies:

Zur Trägerberatung am 4.11.2019 war eigentlich ein anderes Thema vorgesehen. Auf Grund der Kurzfristigkeit des Termins, ist es sehr schwierig das Kuratorium zusammen zu bekommen.

Herr Hoffmann:

Er bittet darum, alle genannten Punkte im Protokoll aufzunehmen. Des Weiteren merkt er an, dass er Vergleiche mit Magdeburg, Halle und Wittenberg gezogen hat.

Im Folgenden wurde von **Herrn Kellner** Rederecht für Herrn Adamek beantragt. Dem wurde von den Ausschussmitgliedern nicht widersprochen.

Herr Adamek:

Aus seiner Sicht fehlt noch viel in der Vorlage. Die Stellungnahmen der Träger fehlen. Man hätte sich klarere Formulierungen in der Vorlage gewünscht. Er empfiehlt, dass die Verwaltung die Vorlage zurückzieht.

Frau Perl:

Die Verwaltung sollte diese Vorlage zurückziehen. In der geführten Diskussion ist sehr viel Schärfe. Ein Beschluss im Stadtrat ist sehr fraglich.

Herr Kellner.

Er vertritt ebenfalls diese Auffassung. Die Vorlage muss noch in den Finanz- und in den Haupt- und Personalausschuss. Aus seiner Sicht wird die Vorlage keine Mehrheiten erhalten.

Herr Geier:

Er hinterfragt, über was er eigentlich mit dem Änderungsantrag abstimmen soll? Die Satzung 2019, Satzung 2020 oder beide?

Herr Hoffmann:

Die Abstimmung zu seinem Änderungsantrag gilt für beide Satzungen. Er betonte nochmals, dass er eine andere Rechtsauffassung vertritt als die Verwaltung. Hierzu hat er sich auch mit der Rechtsabteilung der Landtagsfraktion verständigt.

Er fordert die Verwaltung auf, die Vorlage zurückzuziehen.
Er stellt den Änderungsantrag, in den zu beschließenden Satzungen (s. Anlage 2 und 3 der BV) um folgendes zu ergänzen.

Änderungsantrag:

„Der Beschlusstext ist entsprechend anzupassen.“

Satzung 2019 und 2020

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

„Die Erhebung der Kostenbeiträge einschließlich der Vollstreckung für die Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau wird durch den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) vorgenommen. Die Erhebung des Kostenbeitrages für die Einrichtungen der freien Träger und der Kindertagespflegestellen erfolgt durch die jeweils zuständige Stelle der Stadt Dessau-Roßlau.“

§ 3 Satz 2 ist zu streichen:

~~„Diese Ermäßigung wird den Eltern auf Antrag beim Jugendamt erteilt.“~~

§ 5 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen in rot):

Die Heranziehung zu den Kostenbeiträgen erfolgt durch **den Eigenbetrieb DeKiTa und der zuständigen Stelle der die** Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 2 Abs. 3 dieser Satzung.

§ 7 (statt des geänderten Satzungstext Änderung in die aktuell geltende Regelung, Abwandlung in Abs. 2)

- (1) Die Ermäßigung des Kostenbeitrages nach § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung erfolgt auf Antrag beim Jugendamt.
- (2) Die Ermäßigung des Kostenbeitrages nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung erfolgt auf Antrag beim Jugendamt, soweit die Betreuung in der Kindertagespflege **und in Einrichtungen freier Träger** und beim Eigenbetrieb DeKiTa soweit die Betreuung in einer Einrichtung des Eigenbetriebes erfolgt.

§ 7 Abs. 3 ist zu ergänzen (rot markiert)

... müssen dem Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau **bzw. dem Eigenbetrieb** unverzüglich mitgeteilt werden.

Herr Krause führte dazu aus:

Es gibt zur rechtlichen Beurteilung das Rechtsamt. Das Rechtsamt hat Ihre rechtliche Beurteilung nicht vertreten sondern der der Verwaltung. Wenn diese Vorlage beschlossen wird und nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, gibt es die Kommunalaufsicht, die diese entsprechenden Regelungen für nichtig erklärt. Dieses Risiko gehe er ein. Ich nehme die Vorlage nicht zurück.

Im Anschluss bat Herr George um Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Hoffmann.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 4

Im Anschluss wurde die Diskussion zum kostenlosen Frühstück weitergeführt.

Frau Golembki (Rederecht war erteilt wurden):

Die freiwerdenden Mittel zu verwenden ist positiv zu sehen. Allerdings nur für die Frühstücksversorgung, wird vom Städtelternbeirat kritisch betrachtet. Auf die Einrichtung kommt ein erhöhter Verwaltungsaufwand zu. Es sollte aus Sicht des Städtelternbeirates die Möglichkeit gegeben werden, die Mittel flexibler z. B. für die Mittagsversorgung oder Vesper einzusetzen.

Herr Tobies:

Er hinterfragt, was ist eigentlich mit einem gesunden Frühstück gemeint?
Z. B. Obst! – Dafür müssen entsprechende Voraussetzung geschaffen werden!

Herr George:

Es gab mehrere Modelle für eine gesunde Frühstücksversorgung.

Herr Krause:

Die Umsetzung ist Verhandlungssache zwischen der Verwaltung und den Trägern.

Herr Deckert:

Er schlug vor, dass die Verwaltung den Beschlusspunkt Nr. 3 letzter Halbsatz wie folgt ändert: ..., **einen Zuschuss zur gesunden Ernährung / gesundes Frühstück** erhalten.

Herr Tobies:

Lt. der Vorlage gibt es eine finanzielle Entlastung nur für die Eltern. Was ist aber mit den Trägern?

Herr Geier:

Er informiert, dass die Kommunen keine Kostenbeitragserhebungspflicht haben. Lt. Satzung soll die Kostenerhebung mit In Kraft treten auf die Stadt übergehen. Die Stadt könnte schon jetzt die Kostenerhebung übernehmen!

Herr Deckert:

Das Personal hierzu ist noch nicht da.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Es gab im Anschluss einen GO-Antrag auf eine fünf minütige Pause.

Herr George bat um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 11 / 2 / 2

19:50 Uhr, Herr Paul geht. Dafür übernimmt seine Stellvertretung Herr Büchner. Damit sind weiterhin 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Gegen 20:00 Uhr wurde die Sitzung fortgesetzt.

Herr George bat um Abstimmung zur Vorlage mit dem Änderungsantrag von Herrn Hoffmann sowie der Ergänzung der Verwaltung zum Beschlusspunkt 3.

Abstimmungsergebnis: 2 / 10 / 3

Damit ist die Vorlage abgelehnt.

**8.3 Haushaltssatzung 2020, Haushaltsplan 2020, Stellenplan 2020
Vorlage: BV/363/2019/II-20**

Herr George eröffnet die Diskussion zur vorliegenden Beschlussvorlage

Im Rahmen und Ergebnis der folgenden Diskussion wurden folgende Fragestellungen (auszugsweise) bzw. Änderungsanträge gestellt und darüber abgestimmt:

Herr Giese-Rehm:

S. 772, Zeile 25

Er hinterfragt, wie die gravierenden Differenzen bei den Unterhaltsvorschussleistungen zwischen dem Ergebnis 2018, Plan 2019 und Ansatz 2020 zu erklären sind?

Die Verwaltung wird die Begründung nachreichen.

S. 861

Zuweisung an Klinikum für Personalaufwand

Frau Rach kann hierzu eine Erläuterung geben. Durch eine Gesetzesänderung im KiFöG § 12 Abs. 2 erfolgt eine Bündelung der Zuweisungen.

S. 862 Zuschuss Kindertagesstätten anderer Träger:

Zeile 25

Warum die Schwankungen im Ergebnis 2018, Plan 2019 und Ansatz 2020

Die Begründung zu den Schwankungen liegt in der Containergestellung im Rahmen der Sanierung von Einrichtungen. (Nach Hinweis von Frau Falkensteiner)

Herr Geier:

Er hat folgende Anfragen.

1. Warum ist die Heranziehungsquote UVG Tendenz fallend?
2. S. 837 Statistik der Betreuungsplätze Differenz Platzangebot und Belegung?
3. Streetwork – unveränderter Planansatz 2 Stellen, aus seiner Sicht sehr wenig für die Stadt Dessau-Roßlau.

Herr Deckert:

Zu Frage 1

Ein Teil der Rückzahlungen gehen auch Bund und Land, die auch größtenteils die Kosten der Finanzierung des Unterhaltsvorschlusses tragen. Durch eine Gesetzesänderung 2017 ist die Anzahl der Anträge stark angestiegen. Dazu kam noch eine unbesetzte Stelle. Des Weiteren sind die Rückforderung von Vorschussleistungen sehr mühsam.

Zu Frage 2:

Das Platzangebot und die Belegungszahlen sind in dieser Statistik für die Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Hort zusammengefasst. Das positive Erscheinungsbild wird weitestgehend von der Hortbelegung bestimmt.

Zu Frage 3

Es ist richtig, dass es 2 Personalstellen im Bereich Streetwork bei der Stadt gibt. Eine Streetworkerstelle ist noch in freier Trägerschaft. .

Im weiteren Verlauf der Diskussion zum HH 2020 wurden folgende Änderungsanträge von Herrn Nahlik und Herrn Hoffmann gestellt und darüber abgestimmt. Mit dem Antrag von Herrn Nahlik 20.000 € zusätzlich in den städtischen HH 2020 einzustellen, soll die Finanzierung der im JHA beschlossenen Kinder- und Jugendbefragung, sichergestellt werden.

Herr Hoffmann: Mit seinem Änderungsantrag, die Kosten für die offene Jugendarbeit der Projekte „Raxli Faxli“ und „Kindertreff mit Herz“ um insgesamt 49.000 € zu erhöhen, sollen die personellen Ressourcen der beiden Projekte verbessert werden. Mit zusätzlichem Personal, sollen Ausfallzeiten bei Krankheit und Urlaub oder verkürzte Öffnungszeiten bzw. Schließzeiten vermieden werden. Beide Projekte sind hoch frequentiert.

Auf Nachfrage an Frau Wirth, warum die beantragten Mittel der Träger nicht in voller Höhe in den HH eingestellt wurden, beantwortete sie dies wie folgt. Das Budget aus 2019 wurde für 2020 übernommen. Eine Umverteilung innerhalb dieses Budget ist möglich.

Im Anschluss verlas Herr George noch einmal die beiden Änderungsanträge und ließ darüber abstimmen.

Änderungsantrag Nr. 1 Einreicher Herr Nahlik, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste

Der Stadtrat möge beschließen, dass in den städtischen Haushalt für das Jahr 2020 zusätzlich 20.000 € eingestellt werden, um die im JHA beschlossene Jugendbefragung durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis: 13 / 2 / 0

Änderungsantrag Nr. 2 Einreicher Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke:

Der Stadtrat möge beschließen, dass in den städtischen Haushalt für das Jahr 2020 zusätzlich 49.000 € eingestellt werden, um die offene Jugendarbeit des Kiez e. V. im Projekt „Raxli Faxli“ und „Kindertreff mit Herz“ des Vereins Helfende Hände e. V. zu sichern.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0 / 2

Die Änderungsanträge werden im Zuge der weiteren Diskussion zum HH 2020, im Nachgang der heutigen Sitzung an das Finanzdezernat und der Stadtkämmerei im Nachgang der heutigen weitergeleitet.

Abschließend bat Herr George um Abstimmung zur BV mit den beschlossenen Änderungsanträgen.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0 / 1

8.4 Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 und Folgejahre Vorlage: BV/364/2019/II-20

Im Rahmen der Diskussion zu dieser Beschlussvorlage wurde zu folgenden Konsolidierungsvorschlägen um Erläuterung gebeten.

1. Jugendsozialarbeit – Schulsozialarbeit
2. Jugendclubs Ortsteile – Reduzierung von 2 Stellen

Zu 1. Herr Krause

Die Landesförderung ist vorerst nur bis 2021 bestätigt. Hinsichtlich der Förderung ab 1. August 2021 ist abzuwarten, wo zukünftig die Schulsozialarbeit, Bildung oder Jugendhilfe, zugeordnet wird.

Gegenwärtig ist der Stand, dass bei Wegfall der Landesförderung, die Schulsozialarbeit ab 1. August 2021 nicht weitergeführt wird.

Das Land hat den Auftrag, die Finanzierung über das Jahr 2021 zu untersetzen. Dafür wurde auch das Positionspapier zur Weiterführung der Schulsozialarbeit vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau an das Land übergeben.

Herr George:

Er schlägt vor, dass man die Mittel ab 1.8.2021 in den kommunalen HH aufnimmt und beschließen lässt.

Herr Deckert:

Das wäre kontraproduktiv. Damit würde man das Land aus der Verantwortung zur Weiterführung der Finanzierung Schulsozialarbeit nehmen.

Herr George:

Er schlug vor, wenigstens die Mittel für die Schulsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft einzustellen. Des Weiteren schlägt er vor, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des JHA zu nehmen. Diesem Vorschlag wurde seitens der Ausschussmitglieder nicht widersprochen.

Zu 2. Herr Deckert/Frau Skrajewski:

Beide Stelleninhaber gehen in die Altersteilzeit. Eine Stelle betrifft hierbei den Jugendtreff Kochstedt. Wie mit dem Jugendtreff Kochstedt weiter verfahren wird, kann erst nach der Evaluierung der Nutzerquote erfolgen, die der JHA für 2020 beschlossen hat.

Nach Abschluss der Diskussion bat Herr George um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0 / 2

9 Informationen der Verwaltung

Herr Deckert informiert über:

Stand zur Verfahrensweise für die Antragsannahme Begrüßungsgeld im Rahmen des Babywillkommenspaketes der Stadt Dessau-Roßlau:

Mit Stand 11.11.2019 wurden 363 Anträge bewilligt und ausgezahlt.

Seit dem 01.11.2019 werden die Anfragen zum Begrüßungsgeld für neugeborene und hinzugezogene Kinder von einer neuen Mitarbeiterin im Jugendamt, Frau Schilling, die die Fachstelle Frühe Hilfen angetreten hat, bearbeitet. Es ist weiterhin grundsätzlich angedacht, dass die Antragsübermittlung persönlich und im Rahmen eines Beratungsgespräches stattfindet, um einen niedrighschwelligem Zugang zu verfügbaren Angeboten der Frühen Hilfen sicherzustellen. Des Weiteren können sich aus dem unmittelbaren Erstkontakt individuelle Beratungsbedarfe der Antragsstellenden ergeben, die ggf. gleich über eine entsprechende beratende Tätigkeit gedeckt werden können. Darüber hinaus erhält jede antragsstellende und berechnigte Person ein persönliches Geschenk in Form eines Babywillkommenspaketes überreicht, welches derzeit einen Stoffbeutel, einen Entwicklungskalender sowie ein „Starke-Familien-Checkheft“ beinhaltet. Die Beratungsgespräche dienen zudem einer dauer-

haft fortzuführenden Nutzungs- und Bedarfsanalyse bestehender Angebote bzw. Angebotsstrukturen des Netzwerkes Frühen Hilfen in Dessau-Roßlau.

Bereitschaftserklärung zur Teilnahme am Gremieninformationsdienst für alle Mitglieder des JHA die keine Stadträte sind:

Die Stadtverwaltung möchte allen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, sich am papierlosen Gremieninformationsdienst zu beteiligen. Die Mitglieder des Stadtrates arbeiten bereits seit langem mit diesem Verfahren. Für die Teilnahme benötigen wir Ihre Bereitschaftserklärung + die der Stellvertretung mit der Mitteilung ihrer aktuellen E-Mail Adresse. Bereits in der letzten Wahlperiode hatte sich ein Großteil der Ausschussmitglieder an diesem Verfahren beteiligt. Nehmen Sie bitte der Umwelt zu Liebe daran teil.

Das IT-Referat wird an alle, die Ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt haben, ein Passwort schicken. Damit erhalten Sie den Zugang zu den Sitzungsunterlagen des JHA. Die Verwaltung des Jugendamtes wird alle Teilnehmer entsprechend der fristgerechten Ladung per E-Mail informieren, ab wann die Sitzungsunterlagen im Gremiendienst eingesehen werden können.

Wichtiger Hinweis!
Sie müssen die Sitzungsunterlagen auf Ihr Endgerät runterladen!

10 Informationen und Anfragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Giese-Rehm:

Er fragt an zum Stand der Befragung der Kinder und Jugendlichen im Ortsteil Roßlau:

Herr Deckert:

Durch die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Bürgerentscheids zum Schlossplatz hatte das Wahlamt/Statistikstelle keine freien Kapazitäten. Mit der Befragung kann erst jetzt begonnen werden.

Frau Schwierz: Sie fragt an zum Stand der Jugendeinrichtung „Platte 15“ sowie zur Einrichtung Hort „Zauberburg“ / KFE „Baustein“ (baulicher Zustand)

Zur Frage „Platte 15“ informiert **Frau Rach**, Betriebsleiterin EB DeKiTa. Ab dem 1.12.2019 wurde für Räumlichkeiten am Standort Werftstraße 4 in Roßlau ein Mietvertrag abgeschlossen. Die Räumlichkeiten werden gemeinsam mit den Nutzern gestaltet. Offiziell soll die Einrichtung am 23.12.2019 eröffnet werden.

Herr Deckert:

Zur Einrichtung Hort /KFE des Urbanistischen Bildungswerkes wird er im nichtöffentlichen Teil informieren.

Herr Geier:

Er fragt an zum Stand Stellenbesetzung Kinder- und Jugendbeauftragter und Interessenbekundung Übernahme Kitas von Trägern.

Herr Deckert:

Es liegen 3 Bewerbungen vor. Die Vorstellung der Bewerber soll in der nächsten Sitzung des JHA erfolgen.

Zu den Interessenbekunden der Träger zur Übernahme von Kitas, informiert die Verwaltung in der nächsten Sitzung des JHA.

Nach Abschluss des TOP stellt **Herr George** die Nichtöffentlichkeit her.

12 Schließung der Sitzung

Herr George beendet die Sitzung um 20:50 Uhr.

Dessau-Roßlau, 24.01.20

Bastian George
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Schritfführer